

Konzept zur Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

I Allgemeine Grundsätze

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrerinnen und Lehrer,
- um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate.

II Allgemeine Regelungen zur Leistungsbewertung

1. Bewertung der *Klassenarbeiten* in der *Sekundarstufe I*

Für jede Klassenarbeit wird ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt, die den Schülerinnen und Schülern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Die Korrektur der Klassenarbeiten enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen und/oder einen abschließenden, kurzen, zusammenfassenden Kommentar (in schriftlicher Form oder als kurzes Video).

Zusätzlich wird die Transparenz der Bewertung gewährleistet:

- durch die Darstellung möglicher Leistungen im Vergleich zu erbrachten Leistungen, um Stärken und Defizite der Einzelleistung deutlich zu machen und als Rückmeldefunktion über den erreichten Lernstand,
- durch die Erkennbarkeit verschiedener Anforderungsniveaus von Teilaufgaben,
- durch eine nachprüfbar sachgerechte Gewichtung der Zuordnung von Leistungen und Punkten,
- durch eine angemessene Zuordnung von Punkten und Notenstufen:

Note	Punktzahl in %
sehr gut	100 – 90 %
gut	< 90 – 75 %
befriedigend	< 75 – 60 %
ausreichend	< 60 – 45 %
mangelhaft	< 45 – 20 %
ungenügend	< 20 %

Die Einzelheiten regeln die Fachkonferenzen. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen bleibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, vom Punkteraster abzuweichen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form können angemessen berücksichtigt werden.

2. Bewertung der *Sonstigen Leistungen* in der *Sekundarstufe I*

Grundsätzlich hat der Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ den gleichen Rang wie die „Schriftlichen Arbeiten“.

Die Note der Sonstigen Leistungen setzt sich aus mündlichen und schriftlichen Beiträgen zusammen, dabei wird die Qualität und Kontinuität der von Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt. Die Schwerpunktsetzung bzw. die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen können von Fach zu Fach und von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich sein.

Die Lehrerin oder der Lehrer fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich zu beteiligen und bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einzubringen („Holschuld“).

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt und die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert.

Ab Klasse 7 geben die Lehrerinnen und Lehrer eine Leistungsrückmeldung zur SoMi-Note etwa in der Mitte eines jeden Halbjahres. In den Klassen 5/6 entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer, zu welchem Zeitpunkt sie den Schülerinnen und Schülern einen Zwischenstand ihrer sonstigen Leistungen mitteilen.

Dabei sind u.a. folgende Wege der Rückmeldung möglich:

- mündliche Mitteilung der Note in Einzelgesprächen,
- schriftliche Mitteilung der Note, z.B. unter einer Klassenarbeit oder ins Heft,
- Rückmeldung der Note mithilfe eines Zettels, auf dem der Name des Schülers / der Schülerin und die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ steht,
- Rückmeldung der Note mithilfe eines Selbsteinschätzungsbogens
- Digital, z.B. per E-Mail.

Wenn eine Minderleistung droht, erfolgt eine Rückmeldung auch an die Eltern/Erziehungsberechtigten so zeitnah vor dem Ende des Halbjahres, dass die Schülerin oder der Schüler noch die Gelegenheit hat, ihre oder seine Leistungen zu verbessern.

Konkretisierung der Teilleistungen:

Mündliche Beiträge	Schriftliche Beiträge
<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung im Unterrichtsgespräch, in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen - Vortrag des Ergebnisses längerer Arbeitsphasen - Präsentationen und Referate - Hausaufgabenvortrag - Arbeiten an der Tafel - Darstellen und Erläutern von Diagrammen, Zeichnungen und digitalen Werkzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> - Heftführung - Protokolle - kurze schriftliche Überprüfungen (Dauer 10-15min, max. 3/ HJ) - Handouts, Plakate - Anfertigen von schriftlichen Lösungen - Verwenden verschiedener Darstellungsformen (Diagramme, Skizzen, digitale Werkzeuge,...)

Notenstufen

Situation <i>Der Schüler / Die Schülerin ...</i>	Bewertung
<p>... arbeitet kontinuierlich und konzentriert im Unterricht mit. ...kann Problemstellungen in größere Zusammenhänge einordnen. ...beurteilt sachgerecht und ausgewogen. ...kann eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung finden.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. (Notenbereich 1)</p>
<p>...arbeitet kontinuierlich und konzentriert im Unterricht mit. ...kann schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang verstehen. ...erkennt das Problem und unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.</p>	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. (Notenbereich 2)</p>
<p>... arbeitet regelmäßig im Unterricht mit und kann im Wesentlichen einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff wiedergeben. ...kann darüber hinaus Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe herstellen.</p>	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. (Notenbereich 3)</p>

<p>...arbeitet gelegentlich im Unterricht mit. ...beschränkt seine (im Wesentlichen richtigen) Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff.</p>	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. (Notenbereich 4)</p>
<p>...arbeitet nicht im Unterricht mit. ...äußert sich nach Aufforderung nur teilweise richtig.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und Mängel könnten in einer absehbaren Zeit behoben werden. (Notenbereich 5)</p>
<p>...arbeitet nicht im Unterricht mit. ...gibt nach Aufforderung falsche Antworten oder keine Antworten.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und zeigt Mängel, die nicht in absehbarer Zeit behebbar sind. (Notenbereich 6)</p>

5. Gewichtung der Halbjahresnoten in der Vergabe der Jahresnote in der SI

„In den Stufen 6-10 bilden die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr die Grundlage für die Endnote im Zeugnis des zweiten Halbjahrs.

Sofern ein Fach im 1. Halbjahr unterrichtet wurde, ist die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen.

Eine Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ist unzulässig, pädagogische Entscheidungsspielräume sollen genutzt werden.“

(vgl. hierzu: APO SI § 22, s. Anhang, auch

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Beratung-Service/Wissenswertes/Wie-kommt-eine-Zeugnisnote-zustande/index.html>)

Die rechtlichen Vorgaben sind unter SchulG §48, APO-SI §6 und APO-GOST §13-16 sowie fachspezifische Informationen zur Leistungsbewertung in den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer nachzulesen.